

ArcelorMittal

Erläuterungsbericht

Verlegung des Grabens 5 und Verlängerung des Grabens 10
auf dem Gelände der
ArcelorMittal Bremen GmbH

Inhalt

1. Ausgangssituation	3
2. Veranlassung	3
3. Lage des Vorhabens und aktuelle Situation im Baubereich	4
4. Begründung zum Vorhaben und Prüfung möglicher Alternativen.....	4
5. Planung des neuen Grabens.....	5
7. Naturschutzfachliche Aspekte.....	6

1. Ausgangssituation

Die ArcelorMittal Bremen GmbH betreibt auf ihrem Standortgelände in Bremen ein Stahlwerk zur Erzeugung von Flachstahl. Auf dem Betriebsgelände anfallendes Abwasser und Niederschlagswasser wird über ein Grabensystem in den Vorfluter Weser abgeführt.

Bestandteil des bestehenden Entwässerungssystems sind der Graben 5 und der Graben 8, der in den Graben 5 mündet (siehe Abbildung 1). Im Bereich des bestehenden Grabens 8 ist nun eine Ertüchtigung und Verbreiterung des Grabens vorgesehen, um die Funktionsfähigkeit des Grabens auf weiterhin zu gewährleisten.

Darüber hinaus werden im Zuge der Umsetzung des umfassenden Vorhabens zur Decarbonisierung der Stahlproduktion am Standort der ArcelorMittal Bremen GmbH umfangreiche Änderungsmaßnahmen am Standort vorgenommen. Insbesondere ist vorgesehen, eine Direktreduktionsanlage (DRI) und zwei Elektrolichtbogenöfen (EAF) zu errichten und zu betreiben. Diese Anlagen sind im Bereich des Verlaufs des Grabens 5 geplant, so dass der Graben im künftigen Baufeld der neu geplanten Anlagen liegen würde. Um diese Flächen künftig nutzen zu können, ist es zwingend erforderlich, vor der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen den Graben 5 außerhalb dieser Fläche zu verlegen. Dies erfolgt durch die Verlängerung des Grabens 10.

Um die Eingriffe in diesen Bereichen so gering wie möglich zu halten, ist vorgesehen, die erforderlichen Maßnahmen zu bündeln und in einem Vorhaben durchzuführen.

Damit kann die Funktionsfähigkeit des Grabensystems zur ordnungsgemäßen Ableitung des am Standort anfallenden Abwasserströme und Niederschlagswasser weiterhin gewährleistet werden. Um die naturschutzrechtlichen Anforderungen an die Verlegung ausreichend berücksichtigen zu können, muss diese Maßnahme mit einem ausreichenden zeitlichen Vorlauf vor den eigentlichen Baumaßnahmen durchgeführt werden.

Der neue Grabenabschnitt ist eine Verlängerung des Grabens 10. Der Graben 10 wird dann zukünftig bis zum vorhandenen Graben 8 geführt und angebunden, der im weiteren Verlauf wieder in den verbleibenden Graben 5 mündet. Zusätzlich wird der Graben 8 entsprechend verbreitert.

Die Funktion des Grabens wird weiterhin erhalten und ggf. den baulichen Gegebenheiten angepasst.

2. Veranlassung

Die Verlegung des Grabens 5 durch Verlängerung des Grabens 10 ist zwingend erforderlich, da dieser innerhalb des künftigen Baufeldes der geplanten neuen Anlagen verläuft. Diese Anlagen bilden die Voraussetzung für die Decarbonisierung der Stahlproduktion und werden damit einen wichtigen Beitrag zur Einhaltung der Klimaschutzziele leisten.

Entsprechend §3 (1) BremWG werden Gräben, die dazu dienen, die Grundstücke mehrerer Eigentümer zu bewässern oder zu entwässern (Pkt.2), als Gewässer 2.Ordnung eingestuft. Alle Gräben, die nicht als Gewässer 2. Ordnung erfasst sind, sind als Gewässer 3. Ordnung einzustufen (Pkt. 3).

Die hier zu betrachtenden Gräben liegen erkennbar ausschließlich auf dem Betriebsgelände de AMB (siehe Lageplan). Daher erfolgt die Einstufung als Gewässer 3. Ordnung. Somit sind die Gräben (5, 8 und 10) als Gewässer 3.Ordnung einzuordnen.

Die Verlegung des Grabens ist der Nr. 13.18.1 („sonstige, der Art nach nicht von den Nummern 13.1 bis 13.17 erfasste Ausbaumaßnahmen im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes“) der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zuzuordnen und dort mit einem „A“

gekennzeichnet. Somit ist für das geplante Vorhaben eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Diese ist in der Anlage beigefügt.

3. Lage des Vorhabens und aktuelle Situation im Baubereich

Lage des Grundstücks:

Gemarkung, Flur 113, Flurstück 17/157.

Die Fläche zählt zum Bereich des ab 1956 neu erschlossenen Werksgeländes, vor dieser Erschließung war diese Fläche landwirtschaftlich als Brach-/Ackerflächen genutzt. Ein Bebauungsplan liegt nicht vor. Eine frühere Nutzung der Fläche für Produktionszwecke ist nicht bekannt.

Die nachfolgenden Ansichten zeigt die aktuelle Situation im Baubereich.



Abbildung 1: Vorhandener und geplanter Grabenverlauf (Quelle: Inros-Lackner GmbH)

4. Begründung zum Vorhaben und Prüfung möglicher Alternativen

Das Erfordernis zur Verlegung des Grabens 5 ergibt sich aus der Planung eines umfassenden Projektes zur Decarbonisierung der Stahlproduktion. Für dieses Vorhaben sind ausreichend große Freiflächen erforderlich. Um diese zu schaffen, ist die Verlegung des Grabens 5 erforderlich. Daneben ist vorgesehen, den bestehenden Graben 8 zu ertüchtigen. Aus betriebstechnischen Gründen sollen nun diese geplanten Arbeiten in einer Maßnahme zusammengefasst werden.

Im Vorfeld wurden alternative Flächen zu den vorgesehenen Baufeldern untersucht. Diese wurden jedoch ausgeschlossen, da die neu zu errichtenden Anlagen aus betriebstechnischen Gründen in der unmittelbaren Nähe zum bestehenden Stahlwerk errichtet werden müssen. Nur in dem jetzt vorgesehenen Bereich ist eine ausreichend große Fläche vorhanden.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten stehen keine alternativen Trassen für die Verlegung des Grabens zur Verfügung.

Bauablauf der Grabenumlegung

Für die Umlegung des Grabens ist folgender Bauablauf vorgesehen:

1. Bau der Verlängerung des Graben 10, einschließlich aller erforderlichen Straßenquerungen. Der Anschluss mit dem vorhandenen Graben 5 erfolgt später.
2. Verbreiterung des vorhandenen Graben 8, einschließlich der Herstellung aller erforderlichen Straßenquerungen.
3. Anschluss zwischen dem vorhandenen Graben 5 und dem neuen Graben 8 herstellen.
4. Durchbruch zwischen dem vorhandenen Graben 5 und dem neuen Graben 10 herstellen. Umleitung des Wassers aus dem vorhandenen Graben 10 durch Verfüllung des vorhandenen Graben 5.
6. Verfüllung des vorhandenen Graben 5 in Fließrichtung. Durch das Verfüllen des Grabens in Fließrichtung wird das Wasser, und somit auch die Fische in Richtung der Schnittstelle zum neuen Graben verdrängt und erfolgt aus Naturschutzgründen in der Zeit zwischen 15.06. und 15.11.

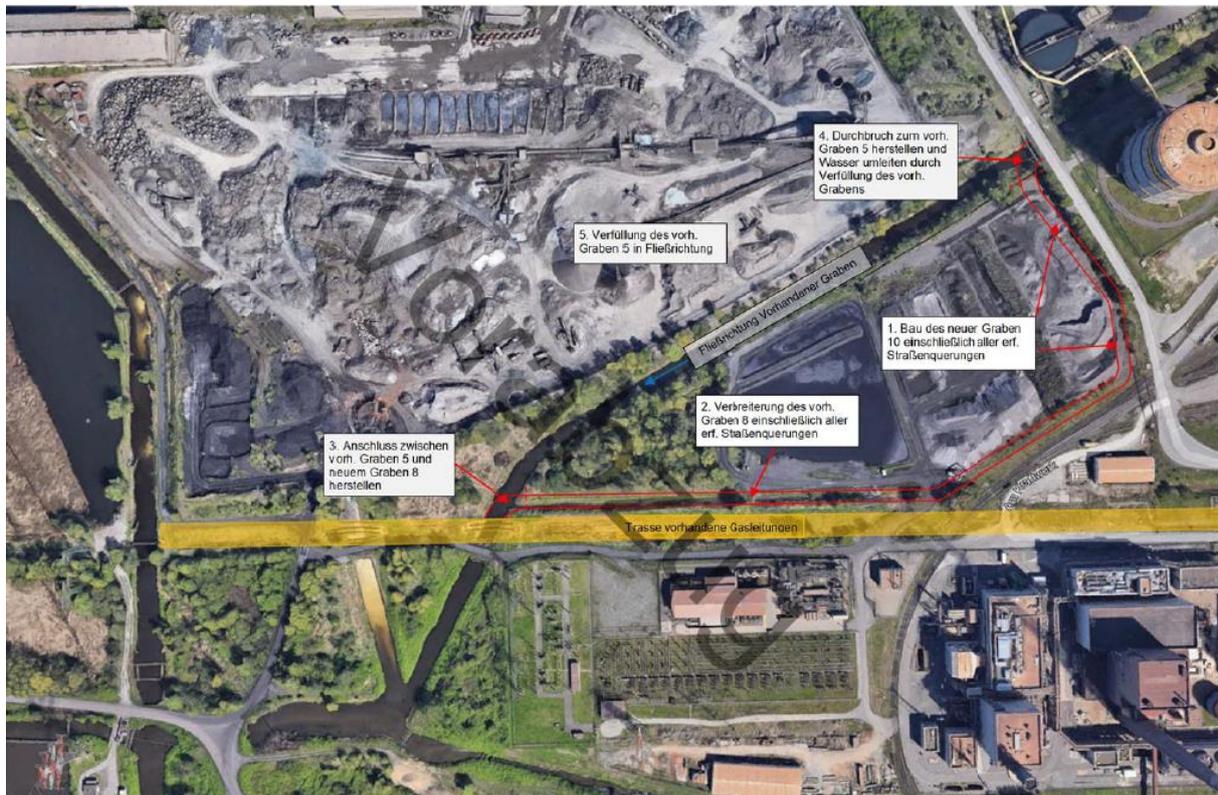


Abbildung 4: Übersicht über die Bauabschnitte (Quelle: Inros-Lackner GmbH)

Bauausführender ist die Firma Inros-Lackner GmbH.

7. Naturschutzfachliche Aspekte

Die Verlegung des Grabens erfolgt in enger Absprache mit der Naturschutzbehörde:

Als erste Maßnahme ist die Rodung der betroffenen Flächen bis zum 28. Februar 2022 vorgesehen. Anschließend erfolgt zunächst die Herstellung der neuen Grabenabschnitte.

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der vorhandenen Fischfauna erfolgt die Verfüllung des bisherigen Grabens in der Zeit zwischen 15.06. und 15.11. (übriqe Zeiten Winterruhe/ Laichzeit)

Abschnittsweise in Fließrichtung. Dadurch werden die Fische in weiterhin bestehende Grabenabschnitte vertrieben.

Sonstige Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

Anlagen

- Lageplan AMB
- Neuer Grabenverlauf – Lageplan und Schnitte
- Antrag auf Waldumwandlung gem. § 8 BremWaldG / Antrag gem. § 30 Abs. 3 BNatSchG
- Fachbeitrag Artenschutz
- Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls